

Sport-Info-Mail

Nr. 116 / 08.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vertreter_innen [1] der Freiburger Sportvereine,

mit dieser Sport-Info-Mail wollen wir die Freiburger Sportvereine wieder auf interessante und wichtige Themen hinweisen sowie über Aktivitäten und Wissenswertes aus dem Sportbereich informieren.

Die heutigen THEMEN sind:

BEWEGUNGSPASS

Für Kinder von 2 bis 7 Jahren



1.) BEWEGUNGSPASS FÜR KINDER

Bewegungsmangel gilt als bedeutender Risikofaktor für Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder weitere Zivilisationskrankheiten. Das gilt für die Großen, wie auch für die Kleinen. Kinder haben einen ganz natürlichen Drang zur Bewegung, bekommen aber in der heutigen Zeit oft viel zu wenige Gelegenheiten hierzu oder werden durch Anderes abgelenkt. Seit Beginn der Corona-Pandemie sind diese Entwicklungen noch deutlich. Das in Stuttgart entwickelte Programm „Bewegungspass“ möchte dieser Entwicklung entgegenwirken und hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder in ihrer motorischen Entwicklung spielerisch zu unterstützen. In einer Kooperation des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg, des Badischen Sportbunds Freiburg mit der Badischen Sportjugend und der AOK Südlicher Oberrhein wird der Bewegungspass nun auch bei uns in der Region umgesetzt und ein wichtiger Impuls für Bewegung von klein auf gesetzt. Der Bewegungspass ist ein umfassendes Programm zur motorischen Förderung von Kindern von 2 bis 7 Jahren und durch seine kindgerechte Gestaltung besonders geeignet für die Umsetzung in Kitas, Grundschulen, Sportvereinen und vielen weiteren Einrichtungen, die mit der entsprechenden Altersgruppe arbeiten. Weitere Informationen zum Konzept finden sich [HIER](#).

Für pädagogische Fachkräfte aus Kitas und Vereinen sowie für Eltern bietet der Bewegungspass neben der Motorikförderung die Möglichkeit, Förderbedarfe aber auch Fortschritte zu erkennen und untereinander in Austausch zu kommen. Pädagogische Fachkräfte sowie Übungsleiter_innen können sich ab jetzt für die Umsetzung in ihrer Einrichtung kostenlos zertifizieren lassen. In zwei gemeinsamen 90-minütigen Treffen geht es unter anderem um die frühkindliche Entwicklung und Grundlagen der Motorik- und Bewegungsförderung. Die Teilnehmenden lernen das Konzept des Bewegungspasses kennen und können in einer praktischen Phase zwischen den beiden Schulungsterminen selbst aktiv und kreativ werden. Die Zertifizierung, eine Spielesammlung und eine Materialtasche für die Anwendung in ihrer Arbeit mit Kindern sind kostenfrei.

Die nächste Schulung findet vorerst in digitaler Form am **Samstag, den 26. Juni 2021** und am **Freitag, den 2. Juli 2021** jeweils von 9:30 bis 11:00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist bis zum **Sonntag, den 20. Juni 2021** möglich.

Weitere Informationen (u.a. zur Anmeldung) gibt es bei der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz unter der Telefonnummer 0761-2187-3062 oder per E-Mail an Maike.vonHirschhausen@lkbh.de

2.) BUND STARTET DIE HÄRTEFALLHILFEN

Die Härtefallhilfen des Bundes unterstützen Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie eine erhebliche finanzielle Härte im Zeitraum 01.03.2020-30.06.2021 erlitten haben. Diese liegt insbesondere vor, wenn Unternehmen außerordentliche Belastungen zu tragen haben, die absehbar ihre wirtschaftliche Existenz bedrohen. Als Unternehmen gilt jede rechtlich selbstständige Einheit, unabhängig der Rechtsform, die wirtschaftlich an Markt tätig ist. Explizit werden hier auch gemeinnützige Organisationen und Vereine genannt. Die Beantragung der Härtefallhilfen erfolgt grundsätzlich durch prüfende Dritte (Steuerberater_innen, Rechtsanwälte_innen, Wirtschaftsprüfer_innen). Die Höhe der Förderung hängt von der Belastung im Einzelfall ab, die sich i.d.R. an den sonstigen Unternehmenshilfen des Bundes, insbesondere an den förderfähigen Fixkosten, orientiert. Die Bundesmittel sind **bis 15. Dezember 2021** abrufbar. Weitere Informationen zur Antragsstellung gibt's [HIER](#) und [HIER](#).





3.) MITMACHTAGE 2021

Die Freiburger Mitmachtage sollen in diesem Jahr von **Montag, den 11., bis Samstag, den 16. Oktober 2021** stattfinden und allen Engagierten und Engagementförder_innen die Möglichkeit bieten, in digitaler oder analoger Form für freiwilliges Engagement zu werben.

Es soll eine bunte Plattform geschaffen werden, über die sich Interessierte virtuell oder vor Ort über Aktivitäten und Möglichkeiten des Engagements informieren können. Zur Zusammenführung und Darstellung sollen die jeweiligen Angebote **bis zum 25. Juni 2021** an die Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Freiburg gemeldet werden.

Der dafür zu nutzende Rückmeldebogen sowie weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Für Fragen stehen Ihnen Herr Gerhard Rieger, Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Tel. 0761-201-3052, E-Mail: gerhard.rieger@stadt.freiburg.de, und Frau Heike Arens, Freiburger Freiwilligen Agentur, Tel. 0761-21 687 36, E-Mail: freiwillige@paritaet-freiburg.de zur Verfügung.

4.) LETZTE ERINNERUNG: ZUSCHÜSSE FÜR DEN BEHINDERTENSPO RT 2021

Für den Sportbetrieb in den Freiburger Sportvereinen, der lange Zeit weitestgehend zum Erliegen kam, kommt endlich „Licht am Ende des Tunnels“ zum Vorschein. Es wird auch einen Sport nach Corona geben. Der Bedarf an Bewegung wird in dem Danach vermutlich noch intensiver sein. Darauf sollten wir auch im Bereich des Behindertensports vorbereitet sein. Wir wollen dazu über die geänderte Praxis für die Gewährung von Zuschüssen für den Behindertensport informieren. Seit 2018 werden die Zuschüsse im Behindertensport für Projekte ausbezahlt, nicht mehr abhängig von der Anzahl der Sportler_innen mit Behinderung im Sportverein. Bezuschusst werden konkrete Teilhabeprojekte wie z.B. die Anschaffung spezieller Sportgeräte oder Ausstattungsgegenstände für den Behindertensport. Beispielhaft können Förderanträge für folgende Maßnahmen eingereicht werden:



- Anschaffung von speziellen, auf die Bedürfnisse des Behindertensports ausgerichteten, Sportgeräten oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen.
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen ehrenamtlicher Übungsleiter_innen für den Behindertensport.
- Durchführung baulicher Maßnahmen zur Ermöglichung der Teilnahme von Sportler_innen mit Behinderung an Vereinsangeboten. Diese Fördermöglichkeit kann ergänzend oder kumulativ zu Regelzuschüssen nach § 3 Sport-Förderungsrichtlinien gewährt werden.
- Zuschüsse für Übungsleiter_innen für den Aufbau von Behindertensportgruppen oder inklusiver Sportgruppen. Derartige Zuschüsse werden als Anschubfinanzierung maximal für die Dauer von 3 Jahren gewährt.

Die Aufzählung der Fördermöglichkeiten ist nicht abschließend.

Alle Informationen zum Verfahren und das Antragsformular auf Zuschuss für den Behindertensport ist [HIER](#) abrufbar.

Das Sportreferat entscheidet in Abstimmung mit der städtischen Behindertenbeauftragten über eine finanzielle Unterstützung. Das Sportreferat bittet alle Freiburger Sportvereine ihre Anträge **bis 30. Juni 2021** einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Gampp (E-Mail: daniel.gampp@stadt.freiburg.de, Tel. 0761-201-5022) gerne zur Verfügung.

Diese Sport-Info-Mail wird auf der Internetseite der Stadt Freiburg www.freiburg.de/sport unter "Sportreferat" archiviert. Diese Internetseite bietet Informationen, Formulare und Richtlinien der Stadt Freiburg für den Sportbereich. Für neue Vorschläge und Anregungen sind wir offen und dankbar. Da ab dem 25.05.2018 die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung gilt, bitten wir Sie uns mitzuteilen, wenn wir Ihnen keine Sport-Info-Mail mehr zusenden sollen. Wir löschen dann Ihre E-Mail-Adresse sowie Ihren Namen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thoma

- Sportreferat -

Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg

Tel. 0761-201-5021

E-Mail: Michael.Thoma@stadt.freiburg.de

Internet: [direkt zum Sportreferat](#) oder zum [sportportal FREIBURG](#)

[1] Hinweis zu der verwendeten geschlechtersensiblen Sprache mit dem Unterstrich/ Gender-Gap „_“: Der Unterstrich, auch Gender-Gap genannt, bietet in der Schriftsprache symbolisch Raum für Menschen, die sich nicht (nur) in der Zweigeschlechtlichkeit von Frau und Mann wiederfinden (möchten). Hiermit wird die Gleichstellung aller Geschlechter berücksichtigt, sowie die verschiedenen sozialen Dimensionen der Menschen wie das Lebensalter, die ethnische Herkunft, die Religion oder Weltanschauung oder die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.